

Informationen und Hintergründe

THEMA: Weltfrauentag

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen



Schlechtere Bezahlung an Grundschulen diskriminiert Frauen!

Die geringere Besoldung von Grundschullehrkräften gegenüber Gymnasiallehrkräften wird im Sinne des beamtenrechtlichen „Abstandsgebots“ bisher mit Unterschieden in der Vor- und Ausbildung, aber auch mit dem Grad der Verantwortung bei einer vorrangig pädagogischen Ausrichtung ihrer Tätigkeit begründet.

Die niedersächsische Statistik zeigt, dass es sich bei der Grundschularbeit um typische Frauenarbeit handelt, denn der Frauenanteil an Grundschulen ist mit 89 % signifikant höher als der an Gymnasien (55 %). Daher hat Frau Prof. Eva Kocher in einem aktuellen Rechtsgutachten geprüft, ob die unterschiedliche Bezahlung an beiden Schulformen als „mittelbare Diskriminierung“ aufgrund des Geschlechts zu werten ist. Diese liegt vor, wenn ein geschlechtsneutral formuliertes Kriterium sich überwiegend für ein Geschlecht nachteilig auswirkt.

Das ist laut europäischer Rechtsprechung dann der Fall, wenn die Tätigkeiten gleichwertig sind. Die Autorinnen vergleichen deshalb die Tätigkeiten von Grundschullehrkräften und Gymnasiallehrkräften am Beispiel der Länder Hessen, Schleswig-Holstein und

Nordrhein-Westfalen und kommen zu dem Schluss:

Die Annahme, das Niveau der beruflichen Anforderungen an die LehrerInnen steige parallel zum Niveau des Schulziels, ist irreführend. Die stärkere pädagogische Akzentuierung des Grundschullehrerstudiums stellt keine geringeren Anforderungen in fachlicher bzw. wissenschaftlicher Sicht dar. Zugrunde gelegt wird eine arbeitswissenschaftliche Studie, die außerdem zu dem Ergebnis kommt, dass die physischen Anforderungen, die psycho-soziale Belastung und die Dimension der Verantwortung im Grundschulbereich höher als in den anderen Lehrämtern sind.

Die Autorinnen analysieren die schulrechtlichen Bestimmungen der drei Vergleichsländer und stellen fest, dass die Bedeutung der pädagogischen Arbeit im Bereich der Grundschule als besonders wertvoll bezeichnet wird, weil dort der Grundstein für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gelegt wird. Die große Heterogenität in sozialer und kultureller Hinsicht ist zu fördern, ein inklusiver Bildungsauftrag zu realisieren. Diese Anforderungen werden mit der

Weiterentwicklung des inklusiven Lernens weiter steigen.

Mit anderen Worten: Für die Lehrkräfte aller Schulformen muss gelten: A13Z bzw. E13 für Tarifbeschäftigte!

Arbeitsauftrag an die Landesregierung: Macht den LehrerInnenberuf attraktiver!

Noch nie konnten so viele Stellen an Grund-, Real-, Haupt- und Oberschulen nicht besetzt werden. Noch nie mussten so viele Gymnasiallehrkräfte an den schlechter bezahlten Schulformen „einspringen“, indem sie dort eine Stelle annehmen oder abgeordnet wurden. Das ist ein Warnsignal an die Landesregierung.

Während die juristischen Gutachten der unterschiedlichen Besoldung Verfassungswidrigkeit bescheinigen, zeigt die politische Situation: Lehrkräfte fehlen überall. Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung das aufnimmt.

Es ist höchste Zeit, den LehrerInnenberuf attraktiver zu machen. Wie das geht, weiß die GEW: Durch Schaffung von Arbeitsentlastung und durch gerechte Bezahlung für alle.



Jetzt Code scannen!
[www.gew-nds.de/
thema](http://www.gew-nds.de/thema)

Wissenschaft contra Pädagogik?

In Deutschland sind Lehrtätigkeiten in unterschiedlichen Bildungsbereichen eher weiblich (z.B. an Grundschulen) oder männlich (z.B. an Gymnasien, Berufsschulen) konnotiert. Immer noch ist mit diesen Stereotypen eine Wertehierarchie verbunden, die sich auch in der Bezahlung verbeamteter und angestellter Lehrkräfte widerspiegelt. So werden die Kompetenzen und Fähigkeiten, die für die Arbeit mit kleine(re)n Kindern benötigt werden, in professionellen Zusammenhängen oft nur gering geschätzt, sind sie doch sozusagen „den Frauen angeboren“. Die Anforderungen an das Gymnasiallehramt seien „wissenschaftlicher“ und nicht „angeboren“ – dies rechtfertige eine bessere Bezahlung. Es ist dringend an der Zeit,

diese Vorstellungen zu überwinden und für Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen.

An Grundschulen wird das Fundament für die Bildungskarriere der Kinder gelegt. Hier werden nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Kinder erfahren zum Beispiel auch, wie man lernt und Verantwortung für sich selbst und andere übernimmt. Gute Bildung von Anfang an ist der Schlüssel für die Inklusion aller Menschen und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Lehrerinnen und Lehrer, die diese schwierige Aufgabe übernehmen, müssen die gleiche Anerkennung bekommen wie an weiterführenden Schulen.

Lehrkräfte an Gymnasien und Grundschulen

Grundschulen



Gymnasien



In Deutschland

Frauen verdienen 22 % weniger

Ein wichtiges Indiz für die mangelnde Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist der Gender Pay Gap. Er beschreibt den prozentualen Verdienstunterschied zwischen abhängig beschäftigten Frauen und Männern. Im Jahr 2014 lag der unbereinigte Gender Pay Gap bei 22, d.h. Frauen verdienten 22 % weniger als Männer! Diese Lohnlücke ist seit Jahren konstant. Das Ziel, den Gender Pay Gap bis zum Jahr 2010 auf 15 zu senken, wurde von der Bundesregierung nicht erreicht. Im europäischen Vergleich ist der Gender Pay Gap in Deutschland und Österreich hoch, in anderen Ländern niedriger (Niederlande 17, Frankreich 15, Italien 6), d.h. die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist dort deutlich geringer.

Gute Arbeit, gutes Geld! „A 13 Z für alle“ im Überblick

Aus juristischen Gründen:

- Tätigkeit in Grundschulen und Gymnasien ist trotz ihrer Unterschiedlichkeit als gleichwertig anerkannt.
- Unterschiedliche Besoldung gleichwertiger Tätigkeiten ist europarechts- und verfassungswidrig.
- Mittelbare Diskriminierung von Frauen liegt vor.

Aus politischen Gründen:

- Noch nie mussten so viele Gymnasiallehrkräfte in anderen Schulformen mit schlechterer Bezahlung „einspringen“.
- Unser Beruf muss für alle Schulformen attraktiver werden. Das geht zusätzlich zu Arbeitsentlastung auch durch gute Bezahlung.